Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 26. Danzig, den 28. Juni 1851.

Die Königl. Regierung hat mir zum Gebrauche einer Brunnenkur, Behufs Wiederherstellung meiner Gesundheit, einen sechswöchentlichen Urlaub ertheilt, welchen ich am 25. dieses Monats antreten werde. Zu meinem Stellvertreter ist der Herr Kreis=Deputirte, Rittergutsbesitzer Pohl auf Senslau, bestellt worden.

Danzig, den 23. Juni 1851.

Der Landrath.
Pustar.

Fortsetzung des Impfplans.

Der Herr Kreiswundarzt Frentzel impft:

Den 8. Juli cr. 8 Uhr Morgens in Gemlitz die Kinder aus Stüblau und revidirt die Kinder aus Langenfelde und Gemlitz. Die Fuhre gestellt Langenfelde 6 Uhr Morgens in Praust zur Hin= und Gemlitz in Gemlitz 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Den 9. Juli cr. 8 Uhr Morgens in Johannisthal die Kinder aus Lissau, Saalau und Jetau und revidirt die Kinder aus Domachau, Johannisthal, Dorf und Vorwerk Wartsch nebst Pustkowien und Sarkoczin. Die Fuhre gestellt Saalau 6 Uhr Morgens in Praust zur Hin= und Johannisthal in Johannisthal 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Den 11. Juli c. 8 Uhr Morgens in Straschin die Kinder aus Kemnade, Pfarrdorf St. Albrecht, und revidirt die Kinder aus Borgfeld, Jenkau, Straschin und Prangschin. Die Fuhre gestellt Jenkau 7 Uhr Morgens in Praust zur Hin= und Straschin in Straschin 9 Uhr Morgens zur Rückreise.

Der Lehrer Herr Pleger in Pröbbernau wird impfen:

Den 5. Juli c. Einige Kinder in Bodenwinkel.

Den 12. Juli c. den Rest der Kinder in Bodenwinkel und Revision der zuerst geimpften.

Danzig, den 24. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Nach § 1. des Hausir=Regulativs vom 28. April 1824 dürfen weder eigene noch fremde Erzeugnisse von einem Orte zum andern zum Verkauf herumgeführt, oder auf offenen Straßen, in Gasthöfen oder Privathäusern umherziehend feilgeboten werden, ohne daß die Berechtigung dazu durch Lösung eines Gewerbescheins zum Hausirhandel erworben worden. Ein gleiches gilt nach § 4 l. c, von selbst gewonnenen Producten und selbst verfertigten Waaren, die außer dem Wohnorte und außer der Umgegend des letztern zum feilen Verkauf umhergetragen oder geschickt wer-

den sollen und endlich von allen nicht selbst gewonnenen, sondern aufgekauften Waaren, die außer den Marktzeiten feil gehalten werden sollen.

Seit längerer Zeit hat sich hier die üble Gewohnheit eingeschlichen, daß während des Sommers an jedem Sonntag Morgen eine Menge Personen, mit Krebsen zum Verkauf hierher kommen, die sie auf Karren in den Straßen herum führen und selbst während der Stunden des Gottesdienstes laut ausrufen. Diesem Umfuge kann nicht länger nachgesehen werden, da er gegen die äußere Heilighaltung des Sonntags verstößt und da überdies sämmtliche Krebsverkäufer zu diesem Hausirhandel, den sie treiben, unberechtigt sind. Es ist daher die Veranstaltung getroffen worden, dieselben fortan des Sonntags nicht mehr in das Thor herein zu lassen und ihnen das Feilhalten der Krebse künftig nur auf den hiesigen Wochenmärkten zu gestatten.

Auf Requisition des Königlichen Polizei-Präsidiums hieselbst beauftrage ich daher die Königlichen Domainen- und Domainen-Rent-Aemter, die adlichen Dominien und Ortsbehörden des Kreises, die in Vorstehendem getroffenen Anordnungen ihren resp. Amts- und Ortseingesessenen zur genauen Beachtung bekannt zu machen.

Danzig, den 20. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der 19 Jahr alte aus Klopschen gebürtige und in Ransdorf, Kreis Glogau, wohnhafte Eisenbahn-Arbeiter Anton Rafler, hat den ihm unterm 21. Februar c. unter No. 156 von dem Königlichen Landraths-Amte in Glogau ausgestellten Reisepaß am 11. Mai c. auf dem Wege von Hohenstein, Kreis Danzig nach Pieckel hiesigen Kreises verloren.

Dieser Paß wird hierdurch ungültig erklärt und vor Mißbrauch desselben gewarnt.

Marienburg, den 18. Juni 1851.

Der Landrath.

Auf dem Marsch eines Commandos des Königlichen 1. Bataillon 5. Landwehr-Regiments von Bromberg nach Danzig, in der Zeit vom 21. bis 30. Januar ist eine Pistole, gezeichnet: 1. E. 5 L. R. verloren gegangen. Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, diese Pistole, falls sie im Kreise gefunden, sofort an das Königliche Landwehr-Bataillons-Kommando hieselbst oder hieher einzusenden. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Danzig, den 24. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Königliche Regierung hat mir die von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Preußen übersandte Druckschrift: „die Düngergrube des Landmanns Goldgrube“ in 2 Exemplaren (polnisch und deutsch) übersandt. Dieselbe ist im Kreisamte zur Einsicht ausgelegt.

Der Buchhändler Ernst Günther in polnisch Lissa hat sich erboten, auf weitere Bestellung das Exemplar dieser Bücher für 3 Sgr., das Hundert derselben aber mit ⅓ Rabat für 6 Rthlr. 20 Sgr. zu liefern.

Danzig, den 15. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In neuerer Zeit habe ich mißfällig bemerkt, daß die adelichen Dominien, Ortsbehörden und Schulzenämter meine br. m.-Verfügungen häufig nicht in der bestimmten Zeit erledigt zurücksenden, oder daß den betreffenden Berichten die zur Rücksendung bezeichneten Schriftstücke nicht beigefügt werden.

Dadurch werden Erinnerungen nöthig und es entsteht ein Zeitverlust, durch welchen ich außer Stand gesetzt werde, rechtzeitig das Erforderliche zu veranlassen.

Daher werden alle vorgenannten Ortsbehörden hierdurch angewiesen, rechtzeitig alle ihnen br. m. zugehenden Verfügungen zurückzusenden, indem ich nicht ferner, wie bisher, blos die Abholung gegen Meilen- und Insinuationsgebühren, sondern auch eine Ordnungsstrafe von 1 bis 3 Rthlr. festsetzen werde. Danzig, den 22. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises

Dem Hofbesitzer Karl Jochem in Käsemark sind in der Nacht vom 22. zum 23. Juni von der Weide zwei gute Arbeitspferde im Werthe von 60 bis 70 Rtl. gestohlen worden, nämlich:

ein dunkelbrauner Sattelwallach, stark gebaut, circa 5 Fuß groß, 11 Jahr alt, mit kleinem Stern, auf dem linken Hinterschenkel mit 8 gezeichnet und mit einigen kleinen weißen Flecken an denjenigen Stellen, wo der Sattel gelegen hat, sonst ohne Fehler;

ein Fuchswallach mit etwas starker Blässe, ohne weiteres Abzeichen, circa 5 Fuß groß, 7 Jahre alt, welcher bei großer Anstrengung öfters auf dem rechten Hinterfuße klagt.

Der Bestohlene hat demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung dieser beiden Pferde verhilft, **eine Belohnung von 5 Rthlrn.** zugesichert.

Die Ortsbehörden des Kreises und die Eingesessenen werden aufgefordert, auf die gestohlenen Pferde zu vigiliren und im Betretungsfalle hierher oder dem Hofbesitzer Karl Jochem in Käsemark Anzeige zu machen. Danzig, den 24. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Dienstknecht Franz Schlesinski aus Tockar, welcher 23 Jahre alt ist, dunkelblondes Haar, weiße dicht stehende Zähne und auf den Händen warzenähnliche Flechten hat, ist in der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. aus dem Dienste des Pächter Hantel in Pelonken entlaufen, nachdem er folgende theils seinem Brodherrn, theils dessen Sohne zugehörige Gegenstände entwendet hat, nämlich:

1) 1 blauen Tuchrock mit schwarzen Knöpfen, 2) ein Paar Tuchhosen, 3) 1 bunte Weste mit roth und weißen Streifen, 4) 1 schwarz seidenes Halstuch, 5) 1 weißes Vorhemde, 6) 3 Manns- und 2 Frauenhemden, 7) 1 neues Fußlacken, 8) 1 Jagdgewehr (die Kolbe mit Bindfaden bewickelt, der Abzugsbügel gebrochen.) 9) 1 Pulverhorn, Schrootbeutel und 1 Blechdose mit Zündhütchen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden hievon mit dem Ersuchen dienstergebenst in Kenntniß gesetzt, auf den Schlesinski und die entwendeten Sachen zu vigiliren und im Ermittelungsfalle sofort hierher Kenntniß zu geben.

Zoppot, den 18. Juni 1851.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Der auf Montag, den 14. Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Bau-Büreau des Unterzeichneten angesetzte Termin wegen Ausführung des Baues von 10 bis 12 Bahnwärterhäuser 2c. im Submissionswege, wird höherer Bestimmung zu Folge bis auf Weiteres ausgesetzt.

Pelplin, den 19. Juni 1851. Der Baumeister Sommer.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Gärtner findet zu Michaeli d. J. eine Anstellung auf dem Gute Hochkölpin, woselbst die näheren Bedingungen zu erfragen sind.

Die Neusilber-Fabrik

von H. A. Jürst & Co. früher J. Henniger & Co.

in Berlin, Linden 45.

in Danzig bei C. A. Mauss, 1sten Damm 1120.

empfiehlt nur vom besten Neusilber gefertigte Waaren.

Tischgeräthe.

Esslöffel à Dtz. $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$ bis 5 rtl.
Theelöffel à Dtz. 25 sgr, 1, $1\frac{1}{4}$ bis 2 rtl.
Terrinenlöffel à Stck 1, $1\frac{1}{3}$, $1\frac{2}{3}$, bis $2\frac{1}{2}$ rtl.
Gemüselöffel à Stck. $22\frac{1}{2}$ sgr., 1 rtl.
Punschlöffel à Stck $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, 2 rtl.
Tischmesser & Gabeln à Dtz. 5 bis 10 rtl.
Dessertmesser & Gabeln à Dtz. 5 bis 8 rtl.
Serviettenringe à Stck. $7\frac{1}{2}$ bis 25 sgr.
Flaschen-Untersätze à Dtz. 6 bis 8 rtl.
Gläser-Untersätze à Dtz. 4 bis 5 rtl.
Korke zu Weinflaschen à Dtz. 1 bis 3 rtl.

Artikel für Herren.

Schnupftabacksdosen a Stck. $1\frac{1}{3}$ bis 3 rtl.
Zündschwammdosen von 5, 10 bis $22\frac{1}{2}$ sg.
Reisefeuerzeuge von 15 sg. bis 1 rtl.
Hosengurtschnallen von $6\frac{1}{4}$ bis $12\frac{1}{2}$ sgr.
Cigarren-Büchsen v. 1 bis 3 rtl.
Brillenfutterale von 25 sgr. bis $2\frac{1}{2}$ rtl.
Taschenkämmchen von 10 sg. bis $12\frac{1}{2}$ sg.

Beleuchtungs-Artikel.

Schiebelampen à Stck. $4\frac{2}{3}$, $5\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{2}$ bis 9 rtl.
dito mit 2 Flammen a Stck. 14 u. 18 rtl.
Tafelleuchter a Paar $3\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$, 5 bis 6 rtl.
Spielleuchter, a Paar $3\frac{1}{4}$, $3\frac{3}{4}$, 4 rtl.
Handleuchter a Stck. 1, $1\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{4}$ rtl.
Wachsstockbüchsen a Stck. $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{2}$–$2\frac{1}{6}$ rtl.

Reitzeugbeschläge.

Reitcandaren von 3, $3\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ rtl.
Unterlegtrensen von 16 sgr bis 20 sg.
Fahrtrensen, starke, Stck $1\frac{1}{3}$ rtl.
Knebel-& Löffeltrensen Stck. $1\frac{1}{6}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{2}{3}$ rtl
Reitzeugschnallen a Dtz. 18 sgr.
Reitzeugspitzen a Dtz. 9 sgr.
Steigbügel a pr. $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$ bis 4 rtl.
Anschnallsporen a Pr. 1, $1\frac{1}{4}$, bis $1\frac{1}{2}$ rtl.
Kastensporn mit Kasten a pr. 25 sgr. – 1 rt.
Kasten allein a Paar 5 sgr.
Anschraubsporn a Paar $12\frac{1}{2}$ bis 20 sg.
Tanzsporn a. Paar 10 bis 15 sgr.
Kindersporn a Paar 5, $7\frac{1}{2}$, $12\frac{1}{2}$ sgr.

Wagenbeschläge.

Einsteigegriffe a Pr. $1\frac{1}{2}$, $1\frac{5}{6}$, bis $3\frac{1}{4}$ rtl.
Wagenthürklinken a Pr. $7\frac{1}{2}$ sgr. (theurer)
Wagenleisten a Fuss $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ sgr.
Knopfnägel a Dtz. $7\frac{1}{2}$, 10 12 sgr.
Laternen a Pr. $3\frac{1}{3}$, $4\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{2}$ bis 15 rtl.

Geschirrbeschläge.

Geschirrschlüssel & Haken a Stck. $17\frac{1}{2}$, 20, 25 sgr.
Endschrauben a Stck. $3\frac{1}{2}$ bis 4 sgr.
Stirnbänder a Paar 1, $1\frac{1}{6}$, $1\frac{1}{3}$ rtl.
Rosetten a Paar 13, 15 20 sgr.
Ohrketten a Stck. $17\frac{1}{2}$, 25 sgr. 1 rtl.
Ohrbügel a Stck 5 sgr. bis 6 sgr.
Fahrcandaren a Stck. $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{3}{4}$ rtl.

Alle hier nicht bemerkten Artikel sind in unserer Preisliste aufgeführt, die Jedem gratis verabreicht wird.

Verschiedenes,

Feine schwarz lack. Geschirrbeschläge complett auf 2 Pferde 5, $5\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ rtl. fein lack. Kumptbügel auf 1 Pferd 2 rtl. 5 sgr., lack. Stirnbänder nebst Rosetten a Paar 25 sgr. Scheuleder a Paar 20, 25, $27\frac{1}{2}$ sgr., Kammdeckel a Paar $22\frac{1}{2}$, 25, $27\frac{1}{2}$ sgr.

Fein verzinnte Candarren a Stck. 1, $1\frac{1}{6}$ rtl., verz. Steigbügel a Paar 20, 25 sgr. 1 rtl., vorz. Fahrtrensen 4, $7\frac{1}{2}$ sgr. Unterlegtrensen $2\frac{1}{2}$ sgr.

C. A. Mauss.

Prospect und Einladung.

Zu den wichtigsten Tagen der preußischen Geschichte gehört unstreitig die Thronbesteigung Friedrich II. Höher schlägt das Herz bei Nennung dieses Namens, mit Stolz blickt jeder Preuße auf den, den die Welt den Großen, den Einzigen nennt.

Friedrich Wilhelm III. beeilte sich am Ende seiner Tage dem **Ruhmumstrahltesten** seines Hauses eine ehrenvolle Schuld abzutragen, und wie es Ihm nur vergönnt war, den Grundstein zum Denkmal Friedrich des Großen (am 1. Juni 1840) zu legen; so wird uns die Freude zu Theil, der Enthüllung desselben beizuwohnen, und uns sowohl an der Erhabenheit des Gegenstandes, als auch an dem Großartigen des Kunstwerkes zu weiden. — Tausenden der Bewunderer des großen Monarchen entgeht dieser Genuß, und um diesen einen Ersatz zu bieten, hat sich ein Verein von Künstlern gebildet, der auf dem Wege der Lithographie eine Nachahmung jenes Meisterwerkes veranstaltet hat. Außer dem Monument erblicken wir auf dem Bilde die am Eingange der Linden-Allee aufgestellten 4 Säulen, auf welchen die Statüen Albrecht des Bären, des Kurfürsten Friedrich I, und der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I sich befinden, auch wird ein Theil des Enthüllungs-Aktes, durch Darstellung der dabei befindlichen Personen, vergegenwärtigt sein, und stellt die oben gegebene Skizze laut Programm das Monument im Augenblicke nach der Enthüllung dar.

Wir stellen dieses Unternehmen unter den Schutz und den Beistand eines jeden Verehrers des unvergeßlichen Monarchen und hoffen, daß eine rege Theilnahme durch zahlreiche Unterschrift sich bekunden wird zumal, da trotz der schönen Ausstattung und der oben angegebenen Größe, ein sehr billiger Preis gestellt ist, um auch dem Unbemittelten die Anschaffung desselben zu ermöglichen. Vorausbezahlung findet nicht statt. Die Prachtausgabe kostet 1 rtl., die Ausgabe auf chinesischem Papier 20 sgr., die Ausgabe auf Schweizer Velinpapier 15 sgr.

Berlin, den 31. Mai 1851. Die Kunsthandlung von F. Sala & Co.
Unter den Linden 57.

Subscriptionen werden angenommen von dem Kreissecretair Krause in Danzig.

Zur Verpachtung des Laakenstücks auf Bürgerwiesen, enthaltend 1 Hufe 19 Morgen 7 □R. culm, auf 6 Jahre, steht ein neuer Licitations-Termin

Sonnabend den 5. Juli, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Danzig, den 21. Juni 1851.

Gemeinde-Vorstand.

Zur statutenmäßigen General-Versammlung des Gustav Adolph Zweigvereines im Danziger Werder, am 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Schulhause zu Herzberg, werden sämmtliche Mitglieder dieses Vereins hierdurch freundlichst eingeladen.

---

8 culm. M. Wiesen (vorzügliches Kuh- und Pferde-Heu) und 3 M. Hafer zur diesjährigen Nutzung, ist Kl.-Plehnendorf zu verk. Näh. das. bei Jakobsen.

Der Landwirthschaftliche Verein zu Danzig
versammelt sich am Sonnabend, den 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr,
im Gewerbehause.

An der Tagesordnung: Debatten über Dünger-Behandlung,
Futterbau,
Prämirung von Zuchtstuten.

Der Vorstand.



Um die Landes-Pferdezucht zu fördern, hat das hohe Ministerium für Landwirthschaftliche Angelegenheiten gewisse Summen Geld zu Prämien für die Züchtung guter Mutterstuten der Landwirthschaftlichen Centralstelle zu Danzig zu Theil werden lassen. Von dieser sind dem Vereinsvorstande des hiesigen nehrungschen Distriktes 100 Thaler zur Prämienvertheilung überwiesen.

Die Prämien von 25 rtl. bis zu 5 tlr. werden diejenigen Pferdezüchter bäuerlichen Standes, welche die beste Zuchtstute mit Füllen züchten, oder welche nachweisen, daß die Stute von den für den hiesigen Distrikt stationirten Königlichen Beschälern gedeckt ist, von der Commission erhalten. Zu diesem Zwecke ist ein Termin k. M., den 10. Juli 1851, Vormittags 10 bei dem unterzeichneten Vorstand festgesetzt, wozu zur Vorführung solcher Stuten zahlreich eingeladen wird.

Stegnerwerder, den 23. Juni 1851. Der Vereins-Vorstand, Klaassen.

Formulare

zur Klassensteuer, als: Klassensteuer-Rolle, Ab- und Zugang, Heberolle, Restnachweisnng, Lieferzettel, Lieferzettel-Restnachweisung;
zur Gewerbesteuer, als: Gewerbesteuer-Rolle, Ab- und Zugang, Notiz-Register, Lieferzettel; so wie zur Civil-Liste, Einwohner-Controlle, vierzehntägigen Meldung empfiehlt die

Wedelsche Hofbuchdruckerei. Jopengasse 563.

250 u. 300 rtl. a. ländl. Grundst., hies. Gerichtsb. zu hab. Traueng. 902.

Bekanntmachung der Holz-Verkaufs-Termine in den **Spengawsker und Swarocziner** Gütern pro II. Semester 1851.

Benennung des Orts und der Stunde des Termins.	Tag und Monat des Termins.
Im Gasthause zu **Spengawsken** **jedesmal von 10 Vormittags.**	Den 2. Juli 1851. „ 1. August „ „ 2. Septbr. „ „ 1. Ocbr. „ „ 4. Novbr. „ „ 2. Decbr. „ „ 17. „ „
Zu Neumühl, in den Swaroczziner Gütern, jedesmal von 10 Uhr Vormittags	Den 18. Juli 1851. „ 15. August „ „ 17. Septbr. „ „ 17. Octbr. „ „ 18. Novbr. „ „ 5. Decbr. „ „ 19. „ „

Noch wird bemerkt, daß in jedem Termin mit dem Verkauf des Brennholzes angefangen wird und daß in Neumühl, außer dem Birkenschirrholze, auch jede andere Holzart, welche im Swaroczziner Revier verkäuflich ist, zur Licitation kömmt.

Spengawsken, den 1. Juni 1851.

Frischer, schwedischer Kalk ist heute am Kalkorte durch Kapit. Nyberg angelangt; und wird derselbe vom Schiffe zu billigstem Preise verkauft.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng. 563.